



Bürgerverein Pfalzel e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3 - 5

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon:
eMail:

0651 / 69557
hjewirtz@arcor.de

56068 Koblenz

Datum: 25.08.2018

Erweiterungspläne Firma Steil GmbH, Trier-Hafen

Bezug: unser Schreiben vom 17.03.2018, Ihr Schreiben vom 18.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 18.07.2018.

Nun erschließt sich uns auch, weshalb Firma Steil gegen die Erteilung dieser Auskunft Rechtsmittel eingelegt hat. In diesem frühen Stadium sollte die Öffentlichkeit noch keine Kenntnis über eine geplante Ausdehnung der Betriebszeiten hinsichtlich der Altanlage erhalten. Dies schon gar nicht angesichts der Pläne der Stadt Trier, den neuen Kindergarten für Pfalzel so nah als irgend möglich zu dem Firmengelände zu errichten.

Vorsorglich möchten wir schon jetzt darauf hinweisen, dass wir einer Erweiterung der Betriebszeiten des Schredders auf keinen Fall zustimmen können.

Die Firma plant, eine Ausweitung der Betriebszeiten auf werktäglich von 6:00 bis 22:00 Uhr zu beantragen. Die ursprüngliche Genehmigung aus 1980 der damals zuständigen Bezirksregierung basierte auf einer Arbeitszeit von 7:00 bis 19:00 Uhr werktags, samstags bis 12:00 Uhr.

Die wöchentliche Betriebsdauer würde dann von heute 65 Stunden auf künftig 96 Stunden erhöht, eine Steigerung um annähernd 50 % (genau 47,7 %).

Aus zwei Gründen kann aus unserer Sicht eine solche Genehmigung keinesfalls erteilt werden:

Angesichts der Lärmbelastung, die schon heute von diesem Unternehmen ausgeht, halten wir eine solche Veränderung für nicht vertretbar. Schon häufig haben wir darauf verwiesen, dass sich Bürger bis tief hinein in die Ortslage bei östlichen Winden so vorkommen, als lebten sie nicht in der Nähe einer Schredderanlage, sondern mitten darin. Einen solchen Zustand auf 16 Stunden täglich auszuweiten, erscheint uns unvorstellbar. Wann sollen die Betroffenen überhaupt noch zur Ruhe kommen?

Zudem sind in jedem Falle die Zeiten von 6:00 bis 7:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr besonders durch die TA Lärm geschützt. Gerade im Hinblick auf die hinlänglich bekannten Lärmbelastungen durch Schredderanlagen wären damit Überschreitungen und zusätzliche Konflikte vorprogrammiert.

Weit schwerer aber wiegen die Auswirkungen auf die Emissionen von Stäuben und Abgasen. Die Ausdehnung der Betriebszeiten würde eine gleich hohe Steigerung des Materialdurchsatzes bedeuten. Bei einem Durchsatz von 40 – 60 Tonnen/Stunde bedeutet eine vierstündige Ausdehnung der Betriebszeit bis zu 240 Tonnen mehr pro Tag, bis zu 660 Tonnen mehr bei 11 Zusatzstunden an Samstagen. Die wöchentliche Erhöhung des Durchsatzes betrüge damit maximal 1.860 Tonnen, bei 50 Arbeitswochen / Jahr ein Plus von 93.000 Tonnen.

Im Laufe dieses Jahres haben Beschwerden über eine extreme Staubbelastung aus dem Industriegebiet ein lange nicht mehr gekanntes Ausmaß erreicht. In unserem Schreiben vom 09.07.2018 haben wir darauf bereits hingewiesen. Betroffen sind nicht nur Außenbereiche. Im Hochsommer, besonders bei Hitzeperioden wie gerade aktuell, dringen diese stark mit Schwermetallen belasteten Stäube durch offene Fenster und Türen auch in die Wohn- und Schlafbereiche der Häuser ein.

Am 27.06.2017 berichtete der Trierische Volksfreund, dass nach Informationen aus der Firma – Herr Dr. Satlow – bereits 2016 die Kapazitätsgrenze des Unternehmens erreicht worden sei. In der Folge habe man zwischenzeitlich statt der sonst üblichen 500 Tonnen bis zu 750 Tonnen an Schredderfraktionen (nicht metallischer Abfall) auf dem Gelände lagern müssen. Grund sei gewesen, dass Verbrennungsanlagen größere Mengen nicht angenommen hätten.

Die aktuelle Situation scheint ähnlich. Die Fraktionshalden auf dem Altgelände sind unübersehbar. Anlässlich der letzten beiden Brände am 11.07. und 17.07.2018 berichtete die Berufsfeuerwehr, dass in der betroffenen Halle erst große Mengen an Fraktion beiseite geräumt werden mussten, um an den Brandherd zu gelangen. Das bedeutet, dass auch die Hallen zur Lagerung der Fraktionen zum Bersten gefüllt sind. Wo da bei einer Steigerung des Durchsatzes der Altanlage um etwa 50 % die zusätzlichen Abfallmengen gelagert werden sollen, bleibt ein Rätsel. In jedem Falle könnte das nur im Freien erfolgen, was zu einer weiteren Verbreitung belasteter Stäube führen würde.

Aktuellen Luftbildern ist zu entnehmen, dass das Altgelände schon jetzt bis auf den letzten Quadratmeter mit Halden von Schredderfraktion belegt ist. Eine Ausweitung in der Fläche ist nicht möglich, folglich nur in der Höhe. Was dies für die Ausbreitung von Stäuben für Folgen hätte, muss wohl nicht näher beschrieben werden.

Die beiden Schredderanlagen der Firma Steil sind ohne eine formelle Prüfung der Umweltverträglichkeit genehmigt worden, einmal durch die Bezirksregierung Trier, die zweite dann durch die SGD Nord. Wir gehen davon aus, dass diesmal eine für die Öffentlichkeit transparente Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen wird, wie das auch im Rahmen der Sanierung/Erweiterung des Trier Stahlwerkes der Fall gewesen ist. Wegen der möglichen gravierenden Auswirkungen des Vorhabens halten wir dies für dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz
